



→ **Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Cyndia Weisz-Bürmen
Tel.: +43 (3862) 899-228
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-16318/2017-35

Bruck an der Mur, am 26.04.2022

Ggst.: Schaufler GmbH, St. Barbara im Mürztal,
Oberflächenentwässerung,
Überprüfung der Anlage

Kundmachung

Der Schaufler GmbH wurde die gewerbebehördliche Genehmigung für die Einleitung und Reinigung von Niederschlagswässern aus den Lager – und Manipulationsflächen in die Mürz im Ausmaß von 150 l/s (gereinigte Oberflächenwässer) sowie über Sickermulden im Ausmaß von 168 m³/d bei der Betriebsanlage auf dem Standort 8662 St. Barbara im Mürztal, Breitenfeldstraße 24 (Grundstücke Nr. .180/3, .180/1 KG Mitterdorf, PG St. Barbara im Mürztal), erteilt.

Nunmehr wurde der Behörde die Fertigstellung der Anlage einschließlich geringfügiger Änderungen unter Vorlage diverser Unterlagen angezeigt.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung (Überprüfung der Übereinstimmung der bewilligten Anlage mit der erteilten Genehmigung) für

Mittwoch, den 18.05.2022 mit Beginn um ca. 11:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff, 356b Gewerbeordnung 1994 idgF, Wasserrechtsgesetz 1959 idgF
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF

Verhandlungsleiter: Mag. Cyndia Weisz-Bürmen

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen. Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 215, nach telefonischer Anmeldung während der Parteiverkehrsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweis:

Bei Teilnahme an der Verhandlung sind die aktuell gültigen COVID-19 Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Cyndia Weisz-Bürmen
(elektronisch gefertigt)